

Fernsprecher:
Post Siegmar Nr. 244.

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Nevoigstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Rottluss entgegenommen und pro 1 Pfund Zeitung mit 15 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei älteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Nº 1

Sonnabend, den 9. Januar

1915

Dringende Bitte!

Auf Grund Verfüllungen wird die geachte Einwohnerchaft im Interesse der Landesverteidigung nochmals dringend erinnert:

- alle Speisenreste zu verwerten, oder den Viehherrn zuzuführen;
- nur Kriegsbrot zu essen, Weizenbrot oder Weizengebäck aber **allethalben zu melden**;
- mit allen Nahrungsmitteln die **größte Sparhaftigkeit** zu üben;
- keinerlei Brotaufzehrte, Milchfutter oder Mehl zum Verfüttern zu verwenden;
- alle noch vorhandenen Goldstücke ausnahmslos ans Gemeindeamt abzugeben;
- altes Metall — Kupfer, Eisen, Zinn, Messing, Roséguss, Aluminium, Nickel, Blei, Zink u. s. w. — zu sammeln und abzuliefern.

— Zu e und f erfolgt auf Wunsch Abholung.

Bitte streng zu beachten! Es ist eine ernste Zeit und von dem starken Willen des Einzelnen hängt der Erfolg des Ganzen ab!

Die Gemeindevorstände von Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss, sowie die Gutsvorsteher von Nieder- und Oberrabenstein.

Schule Reichenbrand.

Die Anmeldung der Kinder, die Ostern 1915 schulpflichtig werden, findet im Direktorizimmer der hiesigen Schule statt: Montag den 18. und Dienstag den 19. Januar 1915 nachmittags von 2–4 Uhr.

Schulpflichtig sind die Kinder, die bis Ostern 1915 das sechste Lebensjahr vollendet, doch können auf besonderen Wunsch auch solche Kinder aufgenommen werden, die bis zum 30. Juni sechs Jahre alt werden.

Wortzeichen ist für Kinder, die hier geboren sind, nur der Impfschein, für auswärts geborene Impfschein und Geburtsurkunde mit Taufurkunde.

Die Eltern oder Erzieher haben die Kinder selbst anzumelden, nicht aber Kinder damit zu beauftragen.

Reichenbrand, am 9. Januar 1915.

Der Schuldirektor.

Siegel.

Der Schulvorstand.

Togel.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf den eingetretenen Schneefall wird hiermit folgendes zur strengen Nachachtung öffentlich bekannt gemacht:

Die Besitzer von Grundstücken bez. deren Stellvertreter sind verpflichtet:

- durch Auswerfen des Schnees unmittelbar an ihren Häusern und Grundstücken längs der Straßentronte die Fußwege stets rein zu halten;
- die sich an den Dächern bildenden Eiszapfen, sowie den überhängenden Schnee zu entfernen;
- die Fußwege bei Städten mit scharfem Material so oft zu bestreuen, als dieses die Sicherheit der Fußgänger erfordert;
- durch Beseitigung von Schnee und Eis aus den Gerinnen das Ablauen des Wassers tunlichst zu fördern und
- durch Öffnenhalten der sich vor den Häusern befindlichen Schleusenlöcher für das Ablauen der Tage- und Abschlagswasser besorgt zu sein.

Gerner wird noch darauf hingewiesen, daß das Jahren mit Rutschschlitten, sowie das Schlittschuhlaufen auf den öffentlichen Straßen und Fußwegen verboten ist. Im besonderen ist wegen der damit verbundenen Gefährdung der Verkehrssicherheit das Schlüpfeln der Kinder verboten.

Eltern, Pfleger und Erzieher haften bei vorkommenden Unfällen für ihre Kinder.

Reichenbrand, am 6. Januar 1915.

Der Gemeindevorstand.

Am 15. Januar dieses Jahres ist das Wassergerd und der Wasserzins auf den 4. Termintarif 1914 fällig. Die Beiträge sind unter Vorlegung des Quittungsbuches des Steuerzettels

spätestens bis zum 31. Januar 1915

bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Wasserwerkstasse zu bezahlen.

Reichenbrand, am 8. Januar 1915.

Der Gemeindevorstand.

Hundeaufzeichnung.

Gemäß § 7 und 9 des Ortsgegesenes über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Reichenbrand findet am

10. Januar 1915

durch die Schutzeute eine Aufzeichnung sämtlicher vorhandenen schulpflichtigen Hunde statt.

Wer bei dieser Aufzeichnung übergangen werden sollte, ist nach § 7 des Gesetzes verpflichtet, dies bis 15. Januar 1915 dem unterzeichneten Gemeindevorstande schriftlich anzugeben.

Die Unterlassung der Anzeige wird, insoweit sie sich nicht als Hinterziehung der Steuer darstellt und deshalb § 15 des Ortsgegesenes einschlägt, mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark geahndet.

Die Entrichtung der Steuer hat bis spätestens am 31. Januar bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu erfolgen.

Reichenbrand, am 2. Januar 1915.

Der Gemeindevorstand.

Meldung im Fundamt Reichenbrand.

Verloren: 1 Geldtasche mit Inhalt.

Reichenbrand, am 7. Januar 1915.

Der Gemeindevorstand.

Siegmar.

Anmeldung der Ostern 1915 schulpflichtig werdenden Kinder.

Ostern 1915 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis dahin das 6. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem können auch solche Kinder der Schule zugeführt werden, die bis zum 30. Juni 1915 das 6. Lebensjahr vollendet.

Alle diese Kinder, und zwar die geschäftlich schulpflichtigen sämtlich, die übrigen, wenn sie Ostern 1915 in die Schule eintreten sollen, sind im Direktorizimmer hiesiger Schule anzumelden.

Anaben, Dienstag, am 19. Januar nachm. 2–4

Mädchen, Mittwoch, am 20. Januar nachm. 2–4.

Bei dieser Anmeldung ist für alle Kinder eine Impfscheinigung, für auswärts Geborene anhendem Geburtsurkunde und Taufbescheinigung beizubringen. Eine Taufbescheinigung ist aber auch für hier geborene Kinder beizubringen, wenn die Eltern einer andern als der ev.-luth. Konfession angehören.

Für Kinder, die aus Gesundheitsgründen vom Schulbesuch noch zurückgehalten werden sollen, ist ein ärztliches Zeugnis beizubringen.

Siegmar, 30. Dezember 1914.

Der Schuldirektor.

Laut Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 28. Oktober 1914 ist das Verfüttern von mahligem Roggen und Weizen, auch geschröter, sowie von Roggen- und Weizenmehl, das zur Brotbereitung geeignet ist, verboten.

Als mahlig ist Roggen und Weizen anzusehen, wenn es zur Herstellung von Mehl, das sich zur Brotbereitung eignet, tauglich ist.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 28. Oktober 1914 hingewiesen.

Letztere ist auf dem hiesigen Rathaus einzusehen.

Siegmar, am 5. Januar 1915.

Der Gemeindevorstand.

Klinger.

Musterung der Militärschuldigen in Siegmar.

Zufolge Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz vom 25. Dezember 1914 ist für den hiesigen Ort als Musterungstermin

der 16. Januar 1915

festgesetzt worden.

Alle im hiesigen Orte aufhältlichen Musterungspflichtigen werden hiermit aufgefordert, am genannten Tage

vormittags 1/8 Uhr

im Lehmann'schen Gasthofe sich in reinlichem und nüchternen Zustand pünktlich zu gestellen.

Siegmar, am 5. Januar 1915.

Der Gemeindevorstand.

Klinger.

Wehrbeitrag betr.

Es wird darauf hingewiesen, daß das 2. Drittel Wehrbeitrag bis längstens den

15. Februar 1915

an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen ist.

Siegmar, 8. Januar 1915.

Der Gemeindevorstand.

Rechnungs-Einreichung betr.

Diejenigen, welche für Lieferungen usw. im Jahre 1914 noch Forderungen an die hiesigen Gemeindeskassen (einheitl. Schulkasse) haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche durch Einreichung von Rechnungen umgehend, spätestens aber bis zum 15. Januar 1915 bei dem unterzeichneten geltend zu machen.

Siegmar, am 8. Januar 1915.

Der Gemeindevorstand.

Wassergerd und Wasserzins.

Der am 15. d. J. fällige 4. Termin Wassergerd und Wasserzins 1914 ist bis längstens den

30. Januar 1915

an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Gegen Sümpfe wird nach Ablauf dieser Frist das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Siegmar, am 8. Januar 1915.

Der Gemeindevorstand.

Gefunden

Der Gemeindevorstand.

Klinger.

Schulammlung.

Die Anmeldung der Ostern 1915 schulpflichtig werdenden Kinder in der Gemeinde Neustadt hat

Montag, den 18. Januar 1915, nachmittags von 4 bis 6 Uhr

in hiesiger Schule zu erfolgen.

Für sämtliche Kinder sind die Impfscheine und für auswärts geborene außerdem die Geburtsurkunden und die Taufbezeugungen mitzubringen.

Neustadt, am 8. Januar 1915.

Der Schulvorstand.

Gehler, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Die Grundstücksbesitzer bez. deren Stellvertreter werden hiermit auf streng Einhaltung der Bestimmungen des Regulatios, die Aufrechterhaltung der Ordnung, Reinlichkeit und des Verkehrs auf den Straßen betreffend, hingewiesen.

Nach diesem Regulatio sind die Besitzer von Grundstücken bezüglich deren Vertreter insbesondere verpflichtet:

- bei jedem Schnefall auf den Straßen der Fußwege, deren Reinhaltung ihnen nach § 1 obliegt, so oft es das Bedürfnis erfordert, den Schnee auszuwerfen;
- bei Frost die an den Dächern oder Dachrinnen von unmittelbar an Straßen und Fußwegen anliegenden Häusern sich bildenden Eiszapfen, sowie den über die Dächer überhängenden Schnee abzustossen;
- bei Schnei die Fußwege nach Beseitigung von Schnee und Eis mit scharfem Sand oder anderem geeigneten Streumaterial — **Schnei gilt nicht als solches** — so oft zu bestreuen, als dieses zur Sicherheit des Verkehrs erforderlich erscheint, um Unfälle, welche andernfalls aus der gefrorenen Haftpflicht begleitet werden könnten, zu vermeiden; bei Beseitigung des Schnees und Eises ist besonders bei Tauwetter darauf zu achten, daß auf den Fußwegen keine Unebenheiten entstehen;
- durch Beseitigung von Schnee und Eis insbesondere aus den Gerinnen das Ablauen des Wassers tunlichst zu fördern;
- die vor den Häusern befindlichen Schleusen offen zu halten, überhaupt für das Ablauen des Tage- und Abschlagswassers besorgt zu sein.

Die aufgehackten Schnei- und Eismassen sind entweder völlig vom öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen oder am Rande der Fahrbaahn derart aufzuhäufen, daß sie weder die Einfalllöcher der Schleusen verstopfen, noch den Verkehr hindern oder gefährden.

Fußweg im Sinne von § 1 des oben erwähnten Regulatios ist der erhöhte und abgegrenzte Fußweg mit Bordstein oder Plattenbelag (Bürgersteig) und bei Straßen und Wegen, die mit Fußwegen dieser Art nicht versehen sind, ein 2 m breiter Teil der betreffenden Straßen oder Wege, von der Grenze des angrenzenden Grundstücke ab gerechnet, längs der Straßenfront.

Gleichzeitig wird in Erinnerung gebracht, daß zufolge Anordnung der Königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz das Fahren mit **Rutschschlitten** (das sog. Rodeln) und das **Schlittschuhlaufen** auf öffentlichen Wegen verboten ist. Am Eltern, Pfleger und Erzieher ergeht das Schreiben, auf ihre Kinder und Pflegebedürftigen wegen Beachtung des Verbots in geeigneter Weise einzurichten.

Zwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach § 10 des vorgenannten Regulatios in Verbindung mit § 366, 10 des Reichsstrafgesetzbuches mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Neustadt, am 7. Januar 1915.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Die Musterung der im hiesigen Orte wohnhaften Militärschuldigen findet

Sonntags, den 16. Januar 1915 vormittags 1/8 Uhr

im Gasthofe von Lehmann in Siegmar statt.

Alle Militärschuldigen werden angewiesen, sich an dem genannten Tage persönlich in reinlichem und nüchternem Zustand pünktlich vor der Königlichen Erkundungskommission zu gestellen und zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 Mark ihre Impfscheine und Gestellungsbefehle mitzubringen.

Anträge auf Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse sind rechtzeitig bei dem unterzeichneten anzubringen.

Neustadt, am 31. Dezember 1914.

Der Gemeindevorstand.

</

Familien-Unterstützungen und Abgabe von Marken in Rabenstein.

Die Auszahlung von Unterstützungen an bedürftige Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften für die 2. Hälfte des Monats Januar soll

Sonnabend, den 16. Januar 1915 von vorm. 8-3 Uhr durchgehends

für die Markeninhaber von 1-500

im hiesigen Rathaus, Sitzungszimmer,

erfolgen. Am gleichen Tage werden an besonders hilfsbedürftige Familien auch die Brot-, Fleisch- und Kohlen- u. Marken mit verabreicht.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 9. Januar 1915.

Rabenstein.

Auch in unserem Orte soll alles alte Metall gesammelt und zum Besten des Vaterlandes verwendet werden. Vor allem an die Jugend ergeht die Aufforderung: Sammelt alle leeren Blechbüchsen, Hülsen, alte Gegenstände aus Eisen, Kupfer, Messing, Blei usw.

Sammelstelle: Schulhof.

Rabenstein, 2. Januar 1915.

Steinbrück, Schuldirektor.

Wilsdorf, Gemeindevorstand.

Hundesteuer.

Unter Hinweis auf § 2 des Regulierungs- über die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirk der Gemeinde Rottluss werden alle hier wohnhaften Personen, welche am 10. Januar 1915 einen oder mehrere Hunde besitzen ausgefordert, die Zahl der Hunde bis zum 15. Januar d. J. dem unterzeichneten Gemeindevorstand schriftlich anzugeben und sodann bis zum 31. Januar d. J. die Steuer, welche für jeden Hund 5 Mark beträgt, gegen Empfang der Steuermarke im Gemeindeamt - Kassenzimmer - abzuzentrieren.

Der die amtliche Aufzeichnung der Hunde vornehmende Schuhmann ist berechtigt, die Steuer gegen Ausbildung des Steuerzwecks in Empfang zu nehmen. Hundebesitzer, welche an den Schuhmann Zahlung geleistet haben, sind von der eingangserwähnten Anzeigeverpflichtung entbunden.

Rottluss, am 6. Januar 1915.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt vom 29. Dezember 1914.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der Herr Vorsitzende Herrn Materialwarenhändler Robert Müller, welcher als Schuhmann für Herrn Baumeister Scherzer an die Zeit dessen Einberufung zum Heeresdienste in den Gemeinderat eintritt, in sein Amt als Gemeindevertreter ein mit dem Wunsche treuer Mitarbeit. Herr Müller sagt dies zu.

1. Es wird Kenntnis genommen: a) vom Dankschreiben des Schuhmanns Schwenke für die gewährte Vergütung für Vertretung des einberufenen Schuhmanns Liebchner und das vorzeitige Eintritt in die nächste Stufe der Gehaltsstufen; b) von der Feststellung der Beiträge für 1915 für den Kassenstellenverband; c) von der eingegangenen Vereinigung der Kirchen- und Gottesackeranlagen für 1915; d) genehmigend von einem Gesuch um ratenweise Erstattung von Kurkosten; e) von dem Ergebnisse der diesjährigen Gemeinderatsergänzungswahlen; f) von der amtsaufsichtsmaßlichen Verfügung, die Ausführung und Auslegung des Gesetzes über die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeindeordnungen und der Gemeindesteuerergiebige betreffend. Im Anschluß hieran gibt der Herr Vorsitzende den Wortlaut der inzwischen erschienenen Verordnung über die Zuwendungsteuer bekannt; g) von der erfolgten Rückgabe der Dienstkaution des Kassierers Otto an die Witwe und dem hierüber aufgenommenen Protokolle; h) von der am 28. dieses Monats stattgefundenen Versammlung der Appellationsunterhaltungsgenosenschaft; i) von der letzten stattfindenden Gaswerkerverbandsversammlung und der Erledigung der einzelnen Punkte der Tagesordnung; k) von der Bevollmächtigung eines Betrages aus der Menderistung zur Beschaffung einer Nahmefahrt für eine bislang bedürftige Einwohnerin; l) von der Restzahlung von Straßenbaukosten an Utrecht.

2. Ein Gemeindeanlagenvertrag ist genehmigt.

3. teilt man dem Vorsitzende des Einschätzungsausschusses in einer Gemeindeanlagenstube.

4. stimmt man nachträglich dem Beschuß des Finanzausschusses, die Gewährung einer Weihnachtsvergütung an den Schreiberlehrer betreffend, zu.

5. legen die vom Finanzausschuss vorbereiteten Voranschläge zu den Gemeindekassen-Haushaltsplänen für 1915 vor. Die Voranschläge werden in der vorliegenden Aufstellung genehmigt und die unter Bedarf eingestellten Beträge zur Ausgabe verfüllt. Die Vorschläge des Finanzausschusses zum Haushaltplan der Gemeindekasse finden die Zustimmung des Gemeinderates.

6. nimmt der Gemeinderat Kenntnis vom Protokolle über die heutige Sparkassenausfuhr-Sitzung und den in dieser Sitzung gefassten Beschlüssen. Die Beschlüsse des Ausschusses werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

7. wird der Vorschlag des Wasserwerksausschusses hinsichtlich des Wegfallen einer Ermäßigung von Wassersteuer zum Beschuß erhoben.

8. In Sache des Ausbaues des Gustav-Wünsch-Straße nimmt man Kenntnis von der amtsaufsichtsmaßlichen Verfügung, die Erklärung der Stadtgemeinde Chemnitz betreffend und beschließt, die Angelegenheit zunächst dem Bauausschuß zur Vorberatung zu überweisen.

9. nimmt man Kenntnis vom Stande der Angelegenheit wegen der Überführung im Zuge der Straße V.

10. wird Beschuß bezüglich der Ministerialverordnung, die Arbeitslosenfürsorge betreffend, gefaßt.

11. beschließt man, die Distanzfahrt nach den Vorlagen des Landesvereins Sächs. Helmatschule erneuern zu lassen.

12. nimmt man die Bildung eines Wahlausschusses, der für die Wahl der Ausschuß-Vorsitzende zu machen hat, vor.

Nach Beräumung der Tagesordnung nimmt der Herr Vorsitzende Gelegenheit, anlässlich der letzten Sitzung in diesem Jahre dem aus dem Kollegium austretenden Herrn Fabrikant Kemper zu gedenken und ihm für seine treue, dem Gemeinwohl dienende Militärarbeit den aufrichtigen Dank des Gemeinderates zum Ausdruck zu bringen. Auch den übrigen Herren des Kollegiums dankt der Herr Vorsitzende für ihre treue Militärarbeit im alten Jahr und wünscht den Herren des Kollegiums sowohl, als auch dem Gemeinwohl ein glückliches neues Jahr.

Herr I. Gemeindeältester Profehe wiedigt in anerkennenden Worten die Verdienste des Herrn Vorsitzenden und bringt der Weiterentwicklung der Gemeinde die besten Wünsche entgegen.

Sitzung vom 4. Januar 1915.

Der Herr Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Herren des Kollegiums anlässlich der 1. Sitzung im neuen Jahre besonders.

1. Hierauf werden die wiedergewählten Herren Oberlehrer Wendorf und Privatmann Bachaus sowie der neu in das Kollegium eingetretene Fabrikant Herr Bruno Barthel in ihr Amt eingewiesen. Der Herr Vorsitzende dankt hieran den Wunsch treuer Mitarbeiter.

Bevor in die Beratung der geschäftlichen Angelegenheiten eingetreten wird, ergreift Herr Gemeindevorstand Geißler das Wort und dankt herzlich für die am 31. Dezember vorigen Jahres vollzogene, ihm am Neujahrstag bekanntgegebene Wahl zum Gemeindevorstand des hiesigen Ortes auf Lebenszeit. Die nochmalige fünfjährige Wiederwahl unter Vorsitz des Herrn I. Gemeindeältesten Profehe ergibt die einstimmige Wahl des Vorsitzenden, Herrn Gemeindevorstand Geißler, zum Gemeindevorstand für den hiesigen Ort auf Lebenszeit.

2. Es wird Kenntnis genommen: a) von dem Ergebnisse der Neujahrsgratulationsabschluß 1915; b) von einer amtsaufsichtsmaßlichen Verfügung, die Feststellung der Bebauungspläne in Verbindung mit der Feststellung des Ortsverweiterungsplanes von Chemnitz betreffend; c) von einer gleichen Verfügung, Veranstellung von Wandeckblättern für Hauskrankenpflege betreffend; d) von einer gleichen Verfügung, die Errichtung einer Berufsberatungs- und Lehrstellenvermittlungsstelle in Chemnitz betreffend.

Meldung im Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 1 Trauring.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 8. Januar 1915.

Refruten 1915 und früher Zurückgestellte.

Die Musterung und Aushebung der im Gemeindebezirk Rottluss wohnenden und zur Stammrolle - nicht Bandurkurrelle - gemeldeten Militärpflanzigen, die im Jahre 1895 geboren sind, sowie derjenigen, die früher geboren sind, über deren Militärverhältnis aber noch nicht endgültig entschieden ist, findet Montag, den 18. Januar 1915, vormittags 1/8 Uhr in Lehrmanns Gasthof in Siegmar statt.

Die Zustellung der diesbezüglichen Gestellungsbefehle erfolgt in den nächsten Tagen. Die Militärpflanzigen haben die ihnen zugehörenden Gestellungsbefehle und die älteren Jahrgänge außerdem die Musterungsausweise zur Vermeidung von 3 Mr. Ordnungsstrafe im Musterungstermin mit zur Stelle zu bringen. Im übrigen wird auf die Bekanntmachung des Zivilvorstandes der Königlichen Erbschaftskommission im Aushebungsbereich Chemnitz-Land, welche am hiesigen Gemeindebrett angebrachten ist, hingewiesen.

Rottluss, am 5. Januar 1915.

Der Gemeindevorstand.

Schulkinder-Anmeldung.

Zur Anmeldung der Österre 1915 in der Gemeinde Rottluss schulpflichtig werdenden Kinder ist

Dienstag, der 19. Januar 1915, nachm. 4-6 Uhr für die Knaben und Donnerstag, der 21. Januar 1915, nachm. 4-6 Uhr für die Mädchen bestimmt worden, und hat die Anmeldung in der hiesigen Schule - Zimmer Nr. 1 - bei dem Herrn dirig. Oberlehrer Hunger zu erfolgen.

Für alle Kinder sind die Impfscheine und für auswärts geborene noch standesamtliche Geburts- und kirchliche Taufbescheinigungen mitzubringen.

Rottluss, am 6. Januar 1915.

Der Schulvorstand.

Gefunden:

1 Kinder-Bla.

Rottluss, am 6. Januar 1915.

Der Gemeindevorstand.

3. Auf das Entlassungsgesuch des Hilfspedienten Elche wird der Abgang für 9. dieses Monats genehmigt. Mit den Arbeiten des Hilfspedienten sollen die zur Zeit vorhandenen Hilfskräfte befreit werden.

4. beschließt man, der im Entwurf vorliegenden Vereinbarung mit dem Kirchenvorstand zu Schönau-Neustadt bezüglich der Abführung der Kirchenanlagen zuzustimmen.

5. Von dem von der Königlichen Amtshauptmannschaft empfohlenen "Ratgeber für die Berufswahl" soll ein Exemplar für die Volksbibliothek angekauft werden und im übrigen die Angelegenheit wegen Verbreitung des Ratgebers der Entscheidung des Schulvorstandes überlassen bleiben.

6. Auf ein Hypothekenzins-Gestaltungsgesuch wird Zahlungsfrist gewährt.

Sitzung des Gemeinderates zu Rabenstein

am 29. Dezember 1914.

Anwesend: Der Gemeindevorstand und 21 Mitglieder.

1. werden Armenunterstützungssachen zur Erledigung gebracht;

2. wird Kenntnis genommen von verschiedenen Eingangen, insbesondere: a) von der Gründung einer Kriegskreditbank für den deutschen Mittelstand; b) von dem Gesetz, die Verlängerung der Wahlzeit der Gemeindevertreter, und von dem Hinzuabschluß des Inkrafttretens der neuen Gemeindevertreterordnung, je um 1 Jahr; c) von dem Lokaltermin der Reg. Kreishauptmannschaft, in Sachsen den Gebäungsplan „J“;

3. das Ansuchen um Übernahme der Oststrohe wird z. 3t. abgelehnt;

4. wird der Bauaufschuß wegen Erweiterung einer nachgeführten Straßenbeleuchtung beauftragt, das Erforderliche in die Wege zu leiten;

5. wird das Ansuchen, die Entlassung des Hilfspedienten Schönheit aus dem hiesigen Gemeindeamt ab 15. Januar 1915 genehmigt und die Belegung dieser Hilfspedientenstelle bis auf weiteres in anderer Weise getreget;

6. werden einige Angelegenheiten, die Sparkasse betr. zur Erledigung gebracht;

7. der Aufwand für die Mutterberatungs- und Säuglingsfürsorge, sowie die Gewährung von Stillprämien, wird auch auf das Jahr 1915 genehmigt;

8. in einer Wertzuwachsstuersache werden die erforderlichen Schätzungen vorgenommen;

9. wird der Haushaltplan für 1915, der sich gedruckt in den Händen der Herren Mitglieder befindet, genehmigt.

Hiermit erfordert Punkt 8:

Die Gemeindekasse (einschl. Neuöldöckfasse) bei 63400 Mk. Bedarf und 24000 Mk. Deckungsmittel = 38500 Mk.

die Armenkasse bei 12700 Mk. Bedarf und 9300 Mk. Deckungsmittel = 3400 Mk.

die Lokalparochialkasse (einschl. Kirchhofkasse) bei 10290 Mk. Bedarf und 140 Mk. Deckungsmittel = 10080 Mk.

die Schulkasse bei 52200 Mk. Bedarf und 19700 Mk. Deckungsmittel = 32500 Mk.

St. 84480 Mk.

Die Ausbringung wird nach Feststellung des Einschätzungsgerichts für 1915 noch besonders beschlossen. Druckexemplare der Haushaltpläne können, soweit der Vorrat reicht, im Gemeindeamt entnommen werden.

10. Die Ausschüsse des Gemeinderates werden in ihrer jetzigen Zusammensetzung auf ein weiteres Jahr einstimmig bestellt.

11. Hierauf werden Reklamationen gegen die Höhe der Gemeindebesteuerung zur Erledigung gebracht.

12. genehmigt der Gemeinderat die Einschätzungsarbeiten des Ausschusses für 1915.

13. Als Gemeindewaisenrat für die nächsten 3 Jahre wird Herr Walter Weidauer und als Stellvertreter Herr Othonomir Schmidt einstimmig wieder gewählt. Hierauf dankt der Vorsitzende dem Kollegium für treue Mitarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr und schließt die letzte Sitzung im Jahre 1914 mit den besten Wünschen für Gemeinde und Vaterland.

Berichte über Sitzungen des Gemeinderates zu Rottluss.

Sitzung vom 13. Oktober 1914.

Vorsitzender: Gemeindevorstand Geißler. Anwesend 10 Mitglieder.

1. a) Ein Unterstützungsvertragsanspruch wird abgelehnt. b) Die Beschlussfassung auf einen weiteren Unterstützungsvertragsanspruch wird vertagt.

2. Kenntnis nimmt man: a) von der Schenkung von Gutscheinen durch den Kolonialwaren-Vertrieb für Kaufleute in Chemnitz, die dem Ortsausschuß für Kriegshilfe zur Verteilung überwiegen werden; b) von dem Dankesbriefen der Hinterbliebenen des Herrn Baumhauer Albert Träubel.

3. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß das Gemeindemitglied Herr Bruno Arthur Lange am 18. September 1914 bei Moronvilliers den Heldentod für Vaterland gefunden hat. Weiter stellt der Vorsitzende mit, daß das Gemeindemitglied Herr Ernst Richard Melhorn mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet worden ist. Dem Ortsausschuß für Kriegshilfe wird die Kosten für die erfolgte Verteilung von Kartoffeln in Zeilen ein Zuschuß bewilligt. 5 Gemeindeunterstützungs-Urkunden werden genehmigt.

4. Über Erlass von Gemeindeanlagen wird Beschuß gefaßt.

5. und 6. Punkt eignen sich nicht zur Veröffentlichung.

7. Die Beschlussfassung auf die Entscheidung der Kircheninspektion, den Gemeindevorstand bet., wird vertagt.

Sitzung vom 10. November 1914.

Vorsitzender: Gemeindevorstand Geißler. Anwesend 11 Mitglieder.

1. Kenntnis nimmt man: a) von dem Stande einer Armenstube; b) und c) von der Erledigung zweier Armenlädchen; d) von der Ent-

scheidung der Königl. Kreishauptmannschaft Chemnitz, Aushebung der Genehmigung zur Einführung von Abwässern in den Viehstadtbereich im Trübenbachischen Landhaus-Kolonie betr.; e) von der oberbefehllichen Genehmigung des ersten Nachtrages zu dem Ortsgefecht, die Unterstaltung der in den Kuben verlegten Beigabenkisten des Hebammebezirks der Parochie Rabenstein betr.; f) von der Mitteil

Nachrichten des Agl. Standesamtes zu Reichenbrand vom 1. bis 8. Januar 1915.

Geburten: Dem Zimmermann Kurt Paul Klinger, 1 Tochter; dem Schlosser Bruno Alfred Claus, 1 Tochter.

Eheschließungen: Der Soldat Friederich Willy Steinmüller, wohnhaft in Chemnitz, mit Elsa Louise Steiner, wohnhaft in Reichenbrand.

Nachrichten des Agl. Standesamtes zu Neustadt vom 30. Dezember 1914 bis 7. Januar 1915.

Eheschließungen: Der Strumpfpreßler Max Edwin Melzer in Schönau mit der Käuterin Elisabeth Elsa Denner, hier.

Sterbefälle: Johanna Martha Köhler, 8 Jahre, 9 Monate, 25 Tage; der Privatmann Carl Wilhelm Jesch, 61 Jahre, 11 Monate, 29 Tage.

Nachrichten des Agl. Standesamtes zu Rabenstein vom 30. Dezember 1914 bis 7. Januar 1915.

Geburten: Dem Fleischergehilfen Max Walther Schubert, 1 Tochter; dem Färberarbeiter Karl Paul Erdling, 1 Sohn.

Sterbefälle: Willy Hertz Müller, 2 Monate alt; Johannes Martin Winkler, 3 Monate alt; Soldat der Reserve, Gutsrächer Walther Richard Schlimper, gestorben am 11. September 1914 im Kriegslazarett 4 des XIX. Armeekorps.

Nachrichten des Agl. Standesamtes zu Rottluff vom 30. Dezember 1914 bis 7. Januar 1915.

Sterbefälle: Walter Erich Haupt, 11 Monate alt.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 1. Sonntag p. Epiph. den 10. Januar vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Hilfsg. Kant.

Dienstag Nachm. 2 Uhr Großmutterchenverein. Abends 8 Uhr Jungstauverein im Rathaus Reichenbrand.

Mittwoch Abend 8 Uhr Kriegsbestunde. Hilfsg. Kant.

Untwoche: Hilfsg. Kant.

Parochie Rabenstein.

1. Sonntag n. Epiph. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Pfarrer Weidauer. Nachm. 6 Uhr Missionsgottesdienst. Hilfsg. Kant.

Abends 8 Uhr eo. Junglingsverein. (Anwesenheit eines Kriegsteilnehmers).

Mittwoch, den 13. Januar 8 Uhr evang. Jungstauverein im Pfarrhaus.

Donnerstag, den 14. Januar 8 Uhr Vorbereitung zum Kinder-

gottesdienst im Pfarrhaus. Pfarrer Weidauer.

Freitag, den 15. Januar 8 Uhr Kriegsbestunde. Pfarrer Weidauer.

Wochenanfang vom 11.-17. Januar: Pfarrer Weidauer.

Zur Neujahrsabschöpfungsliste sind als gütige Spender noch nachzuholen: die Herren Emil Müller, Trikotagenfabrikant und Carl Nestler, Färbereibesitzer in Rabenstein. Mit Dank

J. A. Pfarrer Weidauer.

Neuestes verbessertes Lichttheil-Institut und Dampf-Badeanstalt Schönau, Nordstraße 11.

Empföhle mein in seiner Vollkommenheit unübertreffliches Lichtbad, römisches, Dampf-, Wannen-, Schwimmnadel-, Moor-, sowie billige Volksbraunbäder. Vibrations- sowie Handmassage. Zentralheizung sämtlicher Räumlichkeiten. Geöffnet Wochenende von 8 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends. Sonntags bis 1 Uhr Mittags. Zugelassen zu sämtlichen Krankenkassen Chemnitz und Umgegend.

Vorläufige Besetzung nach unten den Haus.

Kreundl. Stube, Schloßtube
und Küche für 1. April zu vermieten
Neustadt, Zwicker Straße 6 B.

Schöne Wohnung,
mit allen Bequemlichkeiten ausgestattet,
in sonniger freier Lage zu vermieten

Theodor Müller,
Reichenbrand, Stelzendorfer Str. 10.

Sonnige Halb-Etage,
4 Zimmer, sowie eine Balkonwohnung
und 2 Fabrikäle sofort oder 1. April
zu vermieten.

F. Krause, Waldschlößchen.
Kreundl. Stube, Schloßtube
und Küche für 1. April zu vermieten
Neustadt, Zwicker Straße 6 B.

Schöne Halb-Etage
ab 1. April mietfrei
Siegmar, Rosmarinstr. 23.

1 Halb-Etage
für 1. April zu vermieten
Siegmar, Hofer Straße 49.

Mehrere sonnige Halb-Etagen
sofort zu vermieten. Nähertes Siegmar,
Amalienstraße 4, bei Meining.

Eine Halb-Etage in Siegmar
sofort oder später an ruhige Leute für
250 Mark zu vermieten. Zu erfahren
in der Expedition dieses Blattes.

Größere Halb-Etage
1. April zu vermieten Siegmar, Amalien-
straße 10. Karl Rau.

Stube und Schlafstube
an einzelne Person sofort mietfrei
Siegmar, Limbacher Straße 17.

Freundliche Stube
mit Alkoven und kl. Stube jetzt oder
später zu vermieten
Neustadt, Zwicker Straße 16 B.

Schöne Halb-Etage,
1 Et., mit Garten genug, sofort zu ver-
mieten Reichenbrand, Grenzweg 8.

Geräumige sonnige Halb-Etage
ab 1. April zu vermieten bei
Schlegel, Schulstr. 3, Reichenbrand.

Schöne Wohnung,
3 Zimmer, Küche und Zubehör, sofort oder
später zu vermieten. G. Sander,
Reichenbrand, Neovoigtsstr. 13.

Eine Halb-Etage
sofort oder später zu vermieten
Reichenbrand, Hofer Straße 55.

Rabenstein.
Freundliche größere und kl. Halb-
Etagen sofort oder später zu vermieten.

Willy Gröber, Adelstraße 12.

Stube mit Bodenammer
ab 1. Februar mietfrei
Rabenstein, Gartenstraße 22.

Kleines Logis
ab 1. April zu vermieten
Siegmar, Carolastrasse 3, Stopp.

Stube, Alkoven und Kammer
nebst Zubehör zu vermieten
Neustadt, Kahnstraße 4 D.

Kleine Wohnung
zu vermieten Rabenstein, Tafstr. 7.

Auch ist hier Sellerie zu verkaufen.

Ausjahr für Jugendpflege zu Rabenstein.

Die Exerzier- und Schießübungen finden, wenn nichts
anderes bekannt gegeben wird, wieder regelmäßig Sonntag vorm.
1/21—1/2 Uhr statt.

Erster Übungstag: 10. Januar.

Auch ältere Militärdienstpflichtige sind herzlich willkommen.

Rabenstein. Nach den Statistiken des bisherigen Einwohnermelde-
amts betrug die überschreitende Einwohnerzahl am 1. Dezember 1914:
5300. Im Dezember wurden 33 Zugänge mit einer Personenzahl von
30 und 34 Fortgänge mit einer Personenzahl von 42 gemeldet, sodass
die jetzige Einwohnerzahl unter Berücksichtigung von 11 Geburten und
Abrechnung von 6 Sterbefällen 5302 beträgt. Umzüge wurden 7
gemeldet.

Rabenstein. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparlasse wurden im
Monat Dezember 1914: 211 Einzahlungen im Betrage von 19571 M.
36 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 149 Rückzahlungen im Betrage von
15456 M.—Pfg. Eröffnet wurden 18 neue Konten. Ausbar angelegt wurden einschl. bei Banken — M. Die Gesamtaufgabe
betrug 46586 M. 36 Pfg., die Gesamtausgabe 41572 M. 70 Pfg.
Und der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats 22927 M. 72 Pfg.
Der gesamte Geldsummen im Monat Dezember beschrifft sich auf 88159 M.
06 Pf.

Die Sparlasse ist an jedem Wochentage von 8—12 Uhr vorm. und
2—6 Uhr nachm. Samstags von 8—9 Uhr durchgehend, geöffnet
und expediert auch schriftlich. Alle Einlagen werden mit 3½% ver-
zinst und streng geheim behandelt.

Männergesangverein Rabenstein.

Sonntag den 10. d. M. nachm. 5 Uhr
Generalversammlung mit anschließender
Silvesterfeier.
Um zahlreichen Besuch bittet
der Vorstand.

Gesangverein Liederkreis Rabenstein.

Sonnabend den 16. Januar abends
8 Uhr Generalversammlung im Vereins-
lokal. Vollzähliges Erscheinen erwartet
der Vorstand.

Gesang-Verein Lyra Rabenstein.

Sonntag den 17. Januar abends 6 Uhr
Jahresversammlung im Vereinslokal,
anschließend Silvesterfeier. Jedes Mitglied
erhält eine Wertmarke von einer Mark.
Die Herren aktivieren und passiven Mit-
glieder werden gebeten, pünktlich und
vollzählig zu erscheinen.

Der Vorstand.

F. F. II. Komp. Rabenstein.

Sonntag den 10. Januar nachm. 5 Uhr
Generalversammlung im „Goldenen
Löwen“, wozu alle Mitglieder freundlich
eingeladen werden. Aktiv dunkle Uniform.

Das Kommando.

Königl. Sächs. Militärverein „Überabeinstein“.

Nächsten Montag den 11. Januar 1915
abends 8 Uhr Monatsversammlung.

Sonntag den 10. Januar 1915 nachm.
1½ Uhr Unterbezirksversammlung im
Wintergarten Schönau.

Der Vorsteher.

Freiwill. Sanitätskolonne Rabenstein.

Nächsten Freitag, den 15. Januar, abends
9 Uhr Übung in der Schulturnhalle.
Unschlecht Versammlung in Höfers
Restaurant. Vollzähliges Erscheinen sieht
entgegen mit Gruß

der Kolonnenführer.

Naturheilverein Schönau und Umgegend.

Montag den 11. Januar General-
versammlung im Gasthaus Schönau.

Anfang abends 4½ Uhr.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht und
Richtsprachrede derselben. 3. Neuwahl
des Gesamtvorstandes. 4. Allgemeines.

Die geehrten Mitglieder werden gebeten,
recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Voranzeige.

Mittwoch den 20. Januar 1915 abends
4½ Uhr im Gasthaus Schönau **Arbeits-
vortrag** von Herrn Oscar Endler,
Mittweida. Thema: Meine Reiseerlebnisse
in Belgien resp. Südtirol und Südtirol.

Hierzu laden die geehrten Mitglieder
sowie Gäste freundlich ein

der Vorstand.

Pfeifenklub Rabenstein.

Hierdurch den Mitgliedern zur Kenntnis,
dass Sonntag den 10. d. M. nachmittags
4 Uhr unsere **Generalversammlung**
stattfindet.

Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder
erwünscht.

Der Vorstand.

Turnverein Rottluff, e. V.

Sonnabend den 9. Januar 1915 findet
in Meiers Restaurant **Beratung**
statt, wozu ich alle Mitglieder sowie den
Turnrat aufs höflichste einlade. Beginn
Punkt 9 Uhr.

Um zahlreiches Erscheinen bitte

mit „Sport frei!“ Der Spielführer.

Jugendmannschaft.

Sonntag den 10. d. M. vorm. Punkt
10 Uhr **erste Übungsstunde** in diesem
Jahre. Allseitiges Erscheinen wird erwartet.

Hausbesitzerverein Siegmar.

Montag, den 11. Januar, Abend 1/2 Uhr
außerordentliche Generalversammlung
im Schweizerhaus Siegmar.
Tageordnung: Neuwahl des Vorsitzenden.
Der stellvertr. Vorsitzende.
Seib.

Konditorei Fritz Lorenz Siegmar

empfiehlt für unsere tapferen Krieger als Liebesgaben
Schokolade, Biskuits
sowie
feinstes Waffelgebäck.

Gasthaus Siegmar.

Dienstag, den 12. Januar
 großes Schlachtfest.
Beginn 11 Uhr Weißfleisch, später das Ublige.
Hierzu laden freundlich ein
Emma verw. Lehrmann.

Stopps vereinigte Kinotheater Reichenbrand-Siegmar — Rabenstein.

Spieldaten für
Sonnabend, den 9. Januar 1915
Sonntag, den 10. Januar 1915
im Lichtspielhaus Reichenbrand-Siegmar
sowie Sonntag, den 10. Januar 1915
Köhlers Restaurant, Rabenstein.

Der neueste Bericht vom Kriegsschauplatz.

1. Unsere blauen Jungen am Isteraner.
2. Allerfeier im Feindesland.
3. Belgische Frauen und Männer besuchen die Grabstätten ihrer fürs Vaterland gefallenen Verwandten.
4. In treuer Wacht am Meer.
5. Lyck unmittelbar nach der letzten Vertreibung der Russen.
6. Die zerstörte Kirche.
7. Die herabgestürzte Kirchenglocke.
8. Nach dem Straßenkampf.
9. Die Ziegelei „Tiergarten“, in welcher die Russen sich verschanzt hatten, nach der erfolgreichen Beschließung durch unsere Artillerie.

Hierauf noch:

In der elften Stunde,

oder: Hart am Rande des Todes.

Wunderbares Sensations-Drama in 2 Akten.

Die letzten Patronen.

Kriegs-Drama in 2 Akten.

Schlachtenzenen aus den amerikanischen Befreiungskriegen.

Kriegsbilder in 1 Akt.

Zum Schluss noch das übrige Bei-Programm.

Anfang Sonn- und Festtags nachmittags 3 Uhr.

Wochentags

1/2

Cinemal gütigen Besuch steht entgegen

hochachtend Otto Stopp.

Cognac

In allen Preislagen,
empfiehlt im Einzelverkauf

Aktiengesellschaft

Deutsche Cognacbrennerei

vormal. Gruner & Comp.

SIEGMAR.

Reparaturen

an Uhren und Goldwaren werden sorgfältig und billig ausgeführt.
Osk. Scheiding, Uhrmacher und Goldarbeiter,
Siegmar, Hoher Str. 49 links, im Böcker-Dietrich'schen Hause.

Tauben verflogen!

2 Stück, weiß mit schwarzen Kopf und
Kraus, schwarzem Schwanz. (Füllring).
Gegen Belohnung zurückzubringen.
Rabenstein, Rohrsdorfer Str. 2.

Mehrere hölzerne Bauhaspeln,

in gutem Zustande, billig zu verkaufen.
Näheres bei **C. Wiesel Nachf.**, Wech-
platz Neustadt, Gustav-Wilms-Str.

Billige Lebensmittel

Weizenmehl 00 à Pf. 25 Pf.
Zucker, gem. à Pf. 26 Pf.
Sauerfratzt à Pf. 10 Pf.
zarte milde Heringe Stück 11 Pf.
ff. Terveletwurst à Pf. 1,80 Mk.
feinste Käffekaffees infolge günstigen
Abschlusses à Pf. 1,90 und 2,10 Mk.

G. Morgenstern,
Reichenbrand.

Karpfen
Schleien
Mastgeflügel
verkauft
Fran Mossig,
Siegmar.

Frischen
Schellfisch
das Pfund 30 Pf.
empfiehlt Bruno Lieberwirth,
Tel. 257. Reichenbrand.

Frischen
Schellfisch
empfiehlt Otto Specht,
Tel. 178. Siegmar, Limbacher Straße.

Frischen
Schellfisch
empfiehlt Max Püschnann,
Siegmar, Hoher Str. 28.
Frische Bauernbutter
frischen Bauernquark
empfiehlt Isolin Lohs.

Alle Arbeiten in
Damenkleiderei
werden gut und billig ausgeführt.
Fran E. Gramm,
Siegmar, Wiesenstraße 6.

Alle vor kommenden
Kranzbindereien
in einfacher und eleganter Ausführung,
sowie blühende Kamelien, Hyazinthen,
Tulpen, Primeln u. versch. mehr
empfiehlt C. Schumann,
Gärtnerei neben Nevoigt's Fabrik.

Helene Gruner
geprüfte Damenschneidermeisterin
Atelier für einfache und
elegante Kleider sowie
Kostüme jeder Art.
Siegmar, Hoher Straße 50, I.

Feldpost-
Holzversandlistchen
in verschiedenen Größen, zu 1/2 u. 1 Pf.
Paketen, empfiehlt billig
Wilh. Börner,
Siegmar, Kronprinzenstr. 11. Hth.
Dasselbe ist auch ein leichter Hand-
schlitten zu kaufen.

Gewissenhafte Behandlung
aller Frauenleiden, Nerven, Magen-
und Unterleiboleiden durch Massage
Olga Grosser, Masseuse,
Siegmar, Hoher Str. 55, pt. L.

Sind Sie von Husten und
Heiserkeit besessen,
dann probieren Sie, bitte, Dr. Buslebs
heilende Hustenlinderungsmittel, wie
Thür. Brusttee, à Pak. 25 Pf.
Eukalyptus-Menthol-Bonbons

à Pak. 30 Pf.
Hustentropfen à fl. 50 Pf.
Fenchelhonig à fl. 25 und 50 Pf.
Schwarzen Johannisbeerjärt

à fl. 50 Pf.
Wirken ausgezeichnet.
Zu haben bei

Emil Winter, Drogerie
in Rabenstein.

kleiner Rannenkofen mit Rohr,
fast neu, für 2 Mk. zu verkaufen. Reichen-
brand, Hohensteiner Straße 30, p. r.

Martha Groß — Fritz Uhlig

z. Zt. im Kriegsgefangenenheim Hüttengrund

grüßen als Verlobte

Chemnitz-Rottluff

Chemnitz-Altendorf

Neujahr 1915.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung
erwiesene Aufmerksamkeit sagen wir hierdurch Allen
unsern herzlichsten Dank.

Kurt Wächtler, z. Z. im Heere, und Frau
Gertrud, geb. Wolf.
Rabenstein und Ch.-Altendorf,
den 26. Dezember 1914.

Für die uns anlässlich unserer Silberhochzeit
zugegangenen Ehrungen und Geschenke sagen wir Allen
unsern herzlichsten Dank.

Max Barth und Frau
geb. Gerstenberger.
Rabenstein, im Januar 1915.

Für die uns anlässlich unserer Silberhochzeit von Bekannten
und Verwandten zugegangenen Gültwünste und Geschenke, die
uns hochfreut haben, sagen wir Allen hierdurch unsern herzlichsten
Dank.

Emil Aurich und Frau
geb. Kutsch.
Rabenstein

Für die uns zu unserer Silberhochzeit von Ver-
wandten und Bekannten in so reichem Maße erwiesenen
Ehrungen und Geschenke sagen wir allen hierdurch
unsern herzlichsten Dank. Insbesondere danken wir
der Freiwilligen Feuerwehr und dem Männergesang-
verein für die dargebrachten Ständchen.

Gustav Spindler und Frau.
Reichenbrand, im Januar 1915.

Hemden zum Besetzen

werden ausgegeben bei
E. Weiland,
Rabenstein, Adolfsstraße 18.

Mädchen

zum Steppen, sowie Schul- und Ganz-
nahen sucht sofort
Friedrich Lohs,
Siegmar.

Fingerstrickerin

sofort gesucht
Rabenstein, Limbacher Str. 34, p. L.

In unseren Werken

Chemnitz und Siegmar
stellen wir Oster 1915 noch einige

Schlosser-, Dreher-, Hobler- und Tischler-

Lehrlinge

zu günstigen Bedingungen ein.

Hermann & Alfred Escher A.-G.

Lehrlinge zu Oster

werden für Dreher und Schlosser
sofort schon sehr angenommen.

Sie haben Gelegenheit, sich sehr gute
Kenntnisse als Schlosser, Dreher und
Monteur anzueignen.

Diamant-Werke
Gebr. Nevoigt, Alten-Ges.
Reichenbrand.

Metallformer- und Kernmacherlehrlinge

werden Oster unter günstigen Bedingungen
eingestellt.

Metallgießerei,
Siegmar, Louisenstraße 16.

Saatenziegen.

Oswin Junghans, Reichenbrand.

Rabenstein, Talstraße 31

bei U. Schulze sind
flotte Kanariensänger

zu verkaufen. Reine Bucherpreise.

Kanarienvögel, flotte Sänger,
große Auswahl, verkauft billig

Cl. Fichtner, Rottluff 125, a. Friedh.

Metallgiesserei Reichenbrand